

Aus dem Gemeindevorstand

An der Sitzung vom 21. Februar 2020 hat der Gemeindevorstand Bever folgende Geschäfte behandelt und dazu Beschlüsse gefasst:

Departement Bau

Parzelle 420 Jenny SA, Gaslager mit Containern (Provisorium)

Das Baugesuch für eine provisorisches Gaslager der PanGas auf der Parzelle 420 der Jenny SA wird mit Auflagen provisorisch längstens für ein Jahr bewilligt. Für ein definitives Gaslager wurde im Herbst 2019 bereits eine Baubewilligung erteilt, der Neubau soll im Frühjahr 2020 begonnen und im Herbst abgeschlossen werden.

StWEG Crasta Mora: Schimmelbefall Wohnung

Mit Expertise der Kuster und Partner AG wurde ein Bericht über die bauliche Situation einer Gemeindefwohnung und über mögliche Gründe für den Schimmelbefall erstattet. Der Gemeindevorstand beschliesst, die Mieter über die Ergebnisse zu informieren und die STWEG Crasta Mora aufzufordern, Massnahmen zu treffen, um die wesentlich zu grosse Temperaturdifferenz der Aussenfassade zur Innenfassade zu verringern.

Parzelle 92 Gemeinde Bever -Neubau Polycom-Funkstation

Mit Baugesuch vom 17. Februar 2020 reichte das Grenzwachtkorps das BAB für das Erstellen einer Polycom-Funkstation auf Parzelle 92 auf Gemeindegebiet Bever ein. Die Parzelle 92 befindet sich im Nutzungsvermögen der Gemeinde Bever, womit der Bürgergemeinde gemäss Vertrag über die Eigentumsübertragung Mitwirkungsrechte bei der Veräusserung oder dauernden Belastung zustehen. Das Baugesuch des Grenzwachtkorps wird für die Einleitung des BAB und für die öffentliche Publikation freigegeben und der Vorstand der Bürgergemeinde zu einer Mitwirkung eingeladen.

Bauverstoss i.S. Garagentor

Der Gemeindevorstand beschliesst, einem Bauherrn mitzuteilen, dass der Gemeindevorstand den Ersatz eines grauen Sektionaltores durch ein Holztor wünscht, da dieses ohne Baubewilligung ersetzt wurde und stark vom ursprünglichen Zustand abweicht. Sollte dies nicht mehr möglich oder unverhältnismässig sein, kann das graue Tor belassen werden. Der Ersatz des Garagentores ohne Beizug der Baubehörde und Einreichung eines Baugesuches ist nicht akzeptabel und wird in Zukunft mit einer Busse geahndet. Die Kosten der Bauberaterin und die übrigen werden der Bauherrschaft überbunden.

Departement Bildung, Landwirtschaft und Abwasser

unentgeltlicher Kindergartenbesuch

Eine Familie mit Kindergartenkindern wohnt auf Gemeindegebiet Samedan hinter der Ortstafel Bever und möchte die Kinder aus verständlichen Gründen in den Kindergarten Bever schicken, da der Weg nach Samedan zu weit und für kleine Kinder mit dem Bus alleine zu umständlich ist. Die Gemeinde Samedan ist nicht bereit, die Kosten für den Kindergartenbesuch in Bever zu tragen. Der Gemeindevorstand beschliesst, den Kindern der Familie den Besuch des Kindergartens in der Gemeinde ohne Kostenübernahme zu gestatten, sofern die Gemeinde Bever einen Kantonsbeitrag dafür erhält.

Departement Finanzen, Sozialwesen und Gesundheit

Treppenlift Gemeindehaus Bever: Kredit Fr. 9'000 für Teilerneuerung

Die Garaventa Liftech AG hat mit Schreiben vom 22. Januar 2020 eine Offerte für die Erneuerung des Treppenliftes im Gemeindehaus Bever eingereicht. Basierend auf Erfahrungswerten aus kalkulierten Seilstandzeiten und den vorhandenen Aufzeichnungen der Anlage, haben Zug- und Stützseil ihre Lebensdauer erreicht und

diese müssen aus Sicherheitsgründen ersetzt werden. Der Gemeindevorstand beschliesst, den Treppenlift im Gemeindehaus teilerneuern zu lassen und spricht einen Kredit von Fr. 9'000 dafür.

Sanierung Alte Dorfstrasse Bever: Kenntnisnahme Anhörung Kostenteiler

Am 7. Mai 2015 wurde den Beteiligten des Perimeterverfahrens die Eröffnung des Beitragsverfahrens „Sanierung Alte Dorfstrasse“ Bever mitgeteilt und dabei approximative Gesamtkosten von Fr. 1'530'000 mit einer Aufteilung zu Lasten der Gemeinde von Fr. 1'185'000 und Privater von Fr. 335'000 genannt. Mit Schreiben vom 14. Juni 2017 wurde dann eine Akontozahlung eingefordert.

In der Folge wurde die Bautätigkeit an der Strasse und den Leitungen in den Jahren 2016 – 2018 durchgeführt und im Jahr 2019 noch Garantearbeiten ausgeführt. Die Gesamtkosten haben Fr. 1'408'925.90 betragen und teilen sich wie folgt auf:

- Sanierungskosten Strasse	Fr.	935'499.40
- Sanierungskosten Meteor-/Kanalisationsleitungen	Fr.	280'031.00
- Sanierungskosten Wasserleitungen	Fr.	<u>193'395.50</u>
- Totalkosten	Fr.	1'408'925.90
		=====

Gemäss Kostenverteilverfahren tragen die privaten Beteiligten des Perimeterverfahrens 30% der Sanierungskosten der Strasse (Fr. 280'031 und liegen somit Fr. 54'969 unter Kostenvoranschlag). Gestützt auf Artikel 24 KRVO wurde den Beteiligten der Entwurf des Kostenverteilers mit Unterlagen zugestellt. Nach der erfolgten Anhörung werden den Beteiligten die Restkosten in Rechnung gestellt, wobei diese zulasten der Privaten tiefer ausgefallen sind.

Departement Verwaltung, Planung, Forst, Umwelt und Wasser

Dienstverhältnisse – Entlohnung

Die Gemeinde Bever wendet im Moment für die Entlohnung des Gemeindepersonals die kantonale Personalverordnung mit allen ihren Erlassen an. Die ganze kantonale Gesetzgebung ist sehr ausführlich und auf die kantonale Verwaltung ausgerichtet. Aufgrund des kleinen Gebildes «Gemeinde Bever» mit den drei Teilbereichen (Werkdienst, Verwaltung und Schule) kommt der Gemeindevorstand überein, eine eigene Personalverordnung auszuarbeiten und dem Souverän an einer der nächsten Gemeindeversammlungen zu unterbreiten.

Bever, 03.03.2020rro